

Vereinbarung von Erfolgshonoraren bei Baustreitigkeiten möglich

Seit dem 1. Juli 2008 dürfen Rechtsanwälte in bestimmten Einzelfällen Erfolgshonorare mit ihren Mandanten vereinbaren.

Zulässig sind Erfolgshonorare unter anderem dann, wenn der Mandant einerseits finanziell nicht dazu in der Lage ist, einen Anwalt zu beauftragen, um sein Recht zu erstreiten, andererseits finanziell zu abgesichert, um staatliche Beratungs- oder Prozesskostenhilfe beantragen zu können. Im Falle eines großen Bauprozesses ist nunmehr die Möglichkeit eröffnet ein anwaltliches Erfolgshonorar zu vereinbaren.

Bisher scheuten die potentiellen Kläger in solchen Fällen häufig den Gang vor Gericht. Vielfach sind die Befürchtungen groß, neben dem bereits entstandenen

materiellen Schaden auch noch hohe Anwaltskosten bezahlen zu müssen. Bei 20.000 Euro Streitwert etwa liegen die Anwaltsgebühren vor dem Gang zum Gericht schon bei etwa 1.050 Euro. Kommt es zum Prozessauftrag werden weitere rund 2.000 Euro fällig. Mancher Mandant kann sich das in angespannter Finanzlage nicht mehr leisten. Vereinbart er dann mit seinem Baujuristen ein Erfolgshonorar, relativiert sich sein Risiko.

Es empfiehlt sich jedoch in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Mandant und Anwalt die Details des Erfolgshonorars vorab zu klären. Das gilt nicht nur für die Höhe des Erfolgshonorars, sondern z. B. auch für die Honorierung im Vergleichsfall oder bei verlorenem Prozess.

Ingenieurkammer Sachsen fördert Nachwuchs im Kindergarten

Die Nachwuchsförderung für unseren Berufsstand ist das Ziel der Stiftung „Sachsen. Land der Ingenieure“. Ein wichtiger Baustein sind dabei die Kindergärten. In einem Gespräch mit der Dresdner Oberbürgermeisterin Helma Orosz entstand die Idee, Vertreter der Ingenieurkammer und der Stiftung zur Eröffnung neuer Kitas einzuladen.

Die Premiere fand am 16. März 2009 bei der Einweihung der Kita „Klotzcher Rasselbande“ statt.

In seinem Grußwort erläuterte Vizepräsident Dipl.-Ing. Joachim Stübner unser Anliegen, die Kinder so früh wie möglich für Technik und Naturwissenschaften und den Ingenieurberuf zu begeistern. Schließlich sind Ingenieurleistungen die Basis für Innovation und wirtschaftlichen Erfolg.

Damit der Nachwuchs auch praktisch üben kann, gab es für die künftigen Ingenieure einen Konstruktionsbaukasten aus Holz - und vor Ort wurde mit Kindern und Muttis eine Leonardo-Brücke gebaut.



Stolz präsentieren Emily und Sean ihre selbst gebaute Leonardo-Brücke. Das kreative Spiel fand reges Interesse bei den jungen "Bauingenieuren".



Oberbürgermeisterin Helma Orosz (v. li.) eröffnete die Kita „Klotzcher Rasselbande“. Vizepräsident Dipl.-Ing. Stübner (h. re.) übergab einen Konstruktionsbaukasten.

Isolierte Beauftragung LPH 6, 7 – Überprüfungspflichten

Der isoliert mit Teilen der Leistungsphasen 6 und 7 des § 15 HOAI beauftragte Berater ist nicht zur Überprüfung des Bauentwurfs auf mögliche Optimierungen verpflichtet.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 29.01.2008 – 21 U 21/07

Architekt hat Nachbesserungsrecht bzgl. Planung!

Der Schadensersatzanspruch des Auftraggebers wegen eines Planungsfehlers des Architekten, der sich noch nicht im Bauwerk realisiert hat, setzt eine zuvor fruchtlos verstrichene Nachbesserungsfrist voraus.

OLG Hamm, Urteil vom 08.05.2008 – 12 U 124/06

Neue Kooperationsvereinbarung mit der asscura GmbH

Die Ingenieurkammer Sachsen hat mit der asscura GmbH, die seit 1977 als Versicherungsmakler für Ingenieure und Architekten tätig ist, einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Schwerpunkt ist die Information und Beratung im Bereich Haftung und Versicherung, insbesondere zur Berufshaftpflichtversicherung.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot unter www.ing.-sn.de/ingservice.